



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2857

A18

29. August 2024

Seite 1 von 1

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion FDP hat zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „**Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der
Ladeinfrastruktur NRW**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04. September 2024

Seite 1 von 6

Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW

Im November 2023 veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie das „Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW“. Basierend auf Zahlen und Studien der Bundesregierung wird in dem Handlungskonzept der Bedarf an Ladepunkten für das Jahr 2030 in Nordrhein-Westfalen abgeleitet. Mit dem Konzept werden zudem sieben konkrete Handlungsfelder benannt und Maßnahmen für den weiteren Ladeinfrastrukturausbau dargestellt. Es setzt somit ein Signal an alle Akteurinnen und Akteure, in welchen Bereichen das Land unterstützt, und welche Aktivitäten in den kommenden Jahren vorgesehen sind. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bietet gemeinsam mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate (E4C) und dem Team von ElektroMobilität NRW zielgruppenspezifische Informationen, Veranstaltungen und Seminare an. Ergänzend dazu setzt eine umfangreiche Landesförderung gezielte finanzielle Anreize zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Die bisherige Umsetzungsbilanz fällt positiv aus. In allen Handlungsfeldern befinden sich die vordefinierten Maßnahmen in der Umsetzung oder konnten abgeschlossen werden.

Konsistente Politik mit dem Bund organisieren

Neben den Angeboten und Aktivitäten des Landes unterstützt auch der Bund den Markthochlauf der Elektromobilität mit Förderung,

Informationen und regulatorischen Anpassungen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) ist daher besonders wichtig. Ein regelmäßiger Austausch findet unter anderem über den Länder-Regionen-Austausch, themenspezifischen „Projekthäusern“ und die interministerielle Steuerungsgruppe Ladeinfrastruktur statt. Für eine zügige Umsetzung des Deutschlandnetzes (Ausschreibung des Bundes zur Errichtung von Schnellladeinfrastruktur) in Nordrhein-Westfalen wurde in diesem Jahr eine Präsenzveranstaltung - gemeinsam organisiert durch Land und Bund - für Kommunen angeboten. Auf der Webseite von ElektroMobilität NRW werden zudem die Unterstützungsangebote des Bundes veröffentlicht und in Vorträgen und Seminaren den entsprechenden Zielgruppen präsentiert.

Akzeptanz schaffen und informieren

Informationsangebote für unterschiedliche Anwendungsfälle und Zielgruppen sind für die Akzeptanz und den Markthochlauf der Elektromobilität sehr wichtig. Daher hat das Land eigene Werkzeuge und Informationen veröffentlicht. Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und ElektroMobilität NRW gibt es zwei zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen für alle Fragestellungen der Elektromobilität. Die Auftritte im Internet bieten sowohl allgemeine Informationen zum Thema, beispielsweise für Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein fachspezifisches Informationsangebot zu ausgewählten Themen. Gesetzliche Regelungen des Bundes und der EU - wie das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz und die Alternative Fuels Infrastructure Regulation - werden dort umfassend erläutert. Ergänzend dazu finden die Akteurinnen und Akteure weitere Unterstützung in Form von Leitfäden, Fachworkshops und Seminarreihen. Beispielsweise bietet das Land derzeit Seminare für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für die Wohnungswirtschaft an. Durch einen

regelmäßigen Austausch mit Verbänden und Multiplikatoren, wie beispielsweise kommunalen Spitzenverbänden, IHK und Fachverbänden, finden die Informationen eine breite Verteilung.

Finanzmittel effizient einsetzen

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz ermöglichen Förderprogramme gezielte Anreize für die Errichtung von Ladeinfrastruktur. Über das Förderprogramm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit mehreren Jahren Vorhaben für die Umstellung auf klimagerechte Antriebe. Derzeit stehen vor allem Ladepunkte für all diejenigen ohne eigenes Wohneigentum oder eigenen Stellplatz im Vordergrund. Nordrhein-Westfalen fördert daher Ladepunkte an Mietobjekten oder auf Parkplätzen für Mitarbeiter/-innen. Seit 1. Juni 2022 wurden rund 5.500 Vorhaben zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im Bereich von Wohn- und Mietobjekten bewilligt werden. Hierfür wurden rund 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt¹. Neben der Massenförderung bieten Projektaufrufe unter Verwendung von Bundes- und EU-Mittel Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, größere Vorhaben durchzuführen. Die Landesgesellschaft E4C und ElektroMobilität NRW haben mehrere Akteure bei der Projektinitiierung unterstützt. Konkrete Skizzen sind für die Aufrufe „Schaufenster Elektromobilität 2025“ und „IKT für Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und die EFRE-Innovationswettbewerbe von den Konsortien verfasst worden.

Stromnetze mitdenken

Eine flächendeckendes Ladenetz ist auf eine zuverlässige Stromversorgung und somit ein gut ausgebautes Stromnetz angewiesen.

¹ Vorläufige Zahlen aufgrund technischer Überarbeitung der Auswertungsprogramme

Die Stromnetzbetreiber/-innen nehmen somit eine wichtige Rolle beim weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur ein und werden direkte Ansprechpartner der Ladepunktbetreiber/-innen. Ein erster Fachworkshop mit Netzbetreibern/-innen wurde bereits im Dezember 2023 durchgeführt, um den zukünftigen Bedarf an Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur zu verdeutlichen. Ein weiterer Workshop mit Verteilnetz- und Ladeinfrastrukturbetreibern/-innen zur Identifikation von Hindernissen und Handlungsfeldern wurde kürzlich durchgeführt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe werden derzeit konkrete Ansätze zur Beschleunigung von Netzanschlussbegehren diskutiert. Neben dem reinen Ausbau der Stromnetze gibt es technische Lösungen, die die benötigte Netzanschlussleistung für Ladeinfrastruktur zu reduzieren. Themen wie Lastmanagement und die Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen werden in den Leitfäden und Handreichungen sowie in Workshops erläutert. In bilateralen Unternehmergesprächen zum Thema bidirektionales Laden erörtert die Landesgesellschaft E4C derzeit den Umsetzungsgrad und Hemmnisse bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen.

Ladeinfrastruktur für alle Use-Cases stärken

Batterieelektrische Pkw sind in vielen Anwendungsfällen eine klimagerechte und marktgängige Alternative zum bisherigen Verbrenner. Ebenso vielfältig wie die Anwendungsfälle und das Modellangebot sind auch die Bereiche in denen Ladeinfrastruktur aufgebaut werden muss. Mit zielgerichteten Maßnahmen unterstützt das Land die jeweiligen Akteurinnen und Akteure bei ihren Vorhaben. In mehreren Förderaufrufen, zuletzt im Herbst 2023, hat das Land insgesamt 35 Mio. Euro für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten so rund 1.700 Schnellladepunkte bewilligt werden. Durch den derzeit stattfindenden Aufbau des Deutschlandnetzes werden etwa 2.000

weitere Schnellladepunkte in Nordrhein-Westfalen entstehen. In naher Zukunft wird sich die Anzahl von derzeit etwa 4.200 auf rund 8.000 Schnellladepunkte erhöhen. Insgesamt gab es zum 1. Januar 2024 rund 22.800 öffentlich zugängliche Ladepunkte (Normal- und Schnellladung) im Land, davon rund 13.800 in Kreisen und 9.000 in kreisfreien Städten. Das entspricht einem Zuwachs von rund 11.000 Ladepunkten seit dem 1. Juni 2022. Detaillierte Angaben zu öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Kreisen und kreisfreien Städten sind auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur abrufbar.²

Die überwiegende Anzahl an Ladepunkten muss bis 2030 allerdings im nicht öffentlichen Bereich entstehen. Die heimische Wallbox stellt für die meisten Nutzer/-innen die kostengünstigste Möglichkeit zum Laden von Elektroautos dar. Dies gilt insbesondere in Kombination mit einer eigenen Photovoltaikanlage. Jedoch verfügt nicht jede Bürgerin und jeder Bürger über eigenes Wohneigentum oder einen Stellplatz mit Lademöglichkeit. Das Wirtschaftsministerium fördert daher gezielt den Aufbau von Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz oder an Mietobjekten über das Programm progres.nrw. Neben finanziellen Anreizen wurden bisher auch Leitfäden zum Thema „Laden für die Wohnungswirtschaft“ und „Parken und Laden in Quartiersgaragen“ veröffentlicht. Diese und weitere Inhalte werden in begleitenden Seminaren der jeweiligen Zielgruppe erläutert und diskutiert.

Verfügbare Flächen erschließen

Die Verfügbarkeit von Flächen ist ein zentraler Baustein bei dem weiteren Ausbau des öffentlichen Ladnetzes. Gemeinsam mit der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die den Ausbau des Ladenetzes für den Bund koordiniert, wurde im Juni eine Veranstaltung zum Deutschlandnetz durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, die Suche der

² <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html>

Ladepunktbetreiber nach kommunalen Flächen - und somit die Errichtung von Schnellladepunkten - in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie steht zudem im Austausch mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Dieser sieht eine flächendeckende Ladeinfrastruktur an geeigneten Landesbehörden und Hochschulen bis 2030 vor. Hier sollen zukünftig neben Mitarbeitern/-innen und Besuchern/-innen auch Privatpersonen laden können. Die hohe Bedeutung von geeigneten Flächen für Ladeinfrastruktur wird auch in Seminaren für kommunale Mitarbeiter/-innen thematisiert.

Kommunen unterstützen

Kommunen kommt eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Ladeinfrastruktur zu. Sie treiben das Thema vor Ort voran und schreiben die Errichtung von Ladesäulen aktiv aus. Zugleich genehmigen kommunale Mitarbeiter/-innen aber auch Vorhaben von Unternehmen, die Ladepunkte errichten wollen. Das Land unterstützt daher mit Blick auf den Vorbildcharakter kommunale Vorhaben bei der Umstellung des eigenen Fuhrparks auf klimagerechte Antriebe über das Förderprogramm progres.nrw. Im Bereich öffentlich zugänglicher Ladestruktur können Kommunen auf umfangreiche Angebote des Landes zurückgreifen. Aufbauend auf dem Leitfaden „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen“ bietet das Land Seminare für kommunale Mitarbeiter/-innen an. Bisher wurden über 400 Teilnehmer/-innen geschult. Für eine konkrete Umsetzung vor Ort können Kommunen eine Förderung für eine Konzepterstellung in Anspruch nehmen. Zudem halten die Mitarbeiter/-innen von ElektroMobilität NRW Fachvorträge bei Veranstaltungen, die sich an Kommunen richten oder von diesen organisiert wurden.